

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Bei Aufnahme in die Ausbildung wird mit den Teilnehmenden ein Ausbildungsvertrag geschlossen, der folgende Regelungen enthält:

Die Verbindlichkeiten aus diesem Vertrag beginnen ab dem Datum der beidseitigen Unterzeichnung und enden mit Beendigung des jeweiligen Lehrgangs.

Der/Die Lehrgangsteilnehmende nimmt an den Ausbildungsveranstaltungen des Lehrgangs selbstverantwortlich teil. Dabei verpflichtet sich der/die Lehrgangsteilnehmende zur regelmäßigen Teilnahme und kontinuierlichen Anwesenheit an den terminlich vereinbarten Lehrgangsveranstaltungen, wobei aus organisatorischen Gründen Terminverschiebungen möglich sind. Sollte durch eine Terminverschiebung die Teilnahme zur Gänze oder teilweise nicht möglich sein oder eine Teilnahme ohne eigenes Verschulden nicht möglich sein, besteht die Möglichkeit die solcherart versäumten Lehrgangsteile in einem allfällig nachfolgenden von KALEIDOS angebotenen Lehrgang ohne Kosten nachzuholen oder - in Absprache mit KALEIDOS - ersatzweise ein vergleichbares Fortbildungsangebot eines anderen Anbieters auf eigene Kosten wahrzunehmen.

Weiters verpflichtet sich der/die Lehrgangsteilnehmende zur Durchführung von eigener Supervisions- bzw. Coachingarbeit im Ausmaß von mindestens 75 Stunden (Einzel-, Team und Gruppensetting). Diese Supervisionsleistungen sind seitens des Lehrgangsteilnehmers zu protokollieren und Lehrsupervision im Ausmaß von mindestens 50 Stunden (davon mindestens 30 Stunden Einzelsupervision) dafür in Anspruch zu nehmen.

Nachdem Supervision mittels der durch diesen Lehrgang vermittelten Techniken, Fähigkeiten bzw. Fertigkeiten eine Beratungsleistung bzw. Fortbildung darstellt, die zum Teil erhebliche Veränderungsprozesse bei sich selbst und anderen (insbesondere bei supervidierten Organisationen, Teams oder Einzelpersonen) initiieren kann, resultiert daraus eine hohe Verantwortlichkeit im Umgang mit diesen Kompetenzen. KALEIDOS behält sich deshalb das Recht vor, bei gegebenen Anlass den/die Lehrgangsteilnehmende/n von der weiteren Teilnahme an dem Lehrgang auszuschließen, wenn nach Ansicht des KALEIDOS-Teams unverantwortliche Umgangsweisen bzw. ethisch bedenkliches Verhalten des/der Lehrgangsteilnehmenden erkennbar werden oder andere schwerwiegende Gründe vorliegen. In diesem Fall werden die Stornobestimmungen (siehe unten) zur Anwendung gebracht; über die bereits abgeleiteten Lehrgangsschritte wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt.

KALEIDOS verpflichtet sich unter Wahrung aller Sorgfaltspflichten für eine möglichst reibungslose und qualitativ hochwertige Durchführung des Lehrganges zu sorgen, sowie die im Programmheft angekündigten Seminare und Theorieabende zu organisieren und anzubieten.

Die Österreichische Vereinigung für Supervision (ÖVS) bzw. befugte Organe der ÖVS haben das Recht, zu Zwecken der Qualitätssicherung in ausbildungsrelevante Daten von Bewerber/innen bzw. Teilnehmenden Einsicht zu nehmen.

In den Teilnahmekosten des Lehrgangs (siehe dazu die jeweils aktuelle Lehrgangsbroschüre) sind nicht inkludiert: Aufenthaltskosten in den Seminarhotels sowie etwaige anteilige Seminarraummieten und ähnliches, als auch die Kosten für die Lehrsupervision (siehe oben) und die Kosten für das Abschlussverfahren (Begutachtung der Arbeit, quantitative Evaluation und Abschlussreflexionsgespräch).

Bei vorzeitiger Beendigung der Lehrgangsteilnahme seitens des/der Lehrgangsteilnehmenden oder seitens KALEIDOS (siehe oben) werden die Kosten des laufenden Lehrgangsjahres zur Gänze sowie die Kosten der noch nicht begonnenen Lehrgangsjahre zu 50% von KALEIDOS in Rechnung gestellt. Eine Beendigung bzw. Absage hat bis spätestens ein Monat vor den bei Lehrgangsbeginn vereinbarten Zahlungsterminen schriftlich zu erfolgen. Abwesenheit bei einzelnen Teilen des Lehrganges ist kein Grund für Minderzahlung oder Rückerstattung von Kursgebühren.

Wird der Lehrgang von KALEIDOS vorzeitig abgebrochen, werden die Zahlungen betreffend noch nicht geleisteter Veranstaltungen zur Gänze refundiert (auf Basis von Tagsätzen).

Als Bedingung für den positiven Erwerb des Abschlussdiploms sieht die Konzeption des Lehrgangs die kontinuierliche Teilnahme an allen Veranstaltungen, die Leistung der erforderlichen Anzahl an Lernsupervision und Lehrsupervision, die Abfassung einer theoretischen Abschlussarbeit und die erfolgreiche Teilnahme an einem Abschlusskolloquium vor. Das Diplom wird von KALEIDOS unterzeichnet und ermöglicht die ordentliche Mitgliedschaft in der ÖVS-Österreichische Vereinigung für Supervision sowie die Aufnahme in die offizielle Supervisor/inn/enliste der ÖVS-Österreichische Vereinigung für Supervision.

Da es zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung keine gesetzlichen Bestimmungen für die Ausbildung in Supervision gibt, ist mit der Absolvierung dieses Lehrganges auch keine gesetzliche Anerkennung verbunden.

Sofern der Ausbildungsvertrag zwischen Unternehmern abgeschlossen wird, wird als Gerichtsstand Linz vereinbart.

Stand 1. Jänner 2024